

hucusque servavit, in operis principio hanc auctoritatem assumpsit quam tamen ipso plenius auctor iste prosequitur <sup>1)</sup>“. Diplovataccius hat diese Summa in der Bibliothek der Franciscaner zu Faenza noch gesehen, Sarti dagegen, der dies aus Diplovataccius mittheilt, hat selbst in der vaticanischen Bibliothek sowohl als anderswo vergeblich danach gesucht <sup>2)</sup>).

9. Den Bemühungen des Herrn Professors Kunstmann in München ist es gelungen, die Summa des Johannes Faventinus in der dortigen k. Hof- und Staatsbibliothek zuerst wieder aufzufinden. Es war diese Auffindung dadurch wesentlich erschwert, dass erst die zweite Vorrede in der von Johannes Andreä bezeichneten Weise beginnt. Die Angabe der Anfangsworte, wie sie sich gewöhnlich in Handschriftenkatalogen findet, musste daher hier, statt die Erkennung zu erleichtern, vielmehr von der rechten Spur abführen. Die Entdeckung dieses in der Glossatorenliteratur eine immerhin bedeutende Stelle einnehmenden Werkes ist für die genauere Kenntniss dieser als eine höchst willkommene Bereicherung zu betrachten.

Die Münchener Handschrift, Cod. lat. 3873 (Aug. aecl. 173) membr. saec. XIV., enthält auf 136 Blättern unsere Summa vollständig. Die erste Vorrede beginnt mit den Worten: „Cum multa super concordia discordantium canonum sint haecenus edita commenta prudentium“, dann folgt die zweite Vorrede, deren Eingang Durantis für sein Speculum entlehnt hat. Das Werk selbst fängt so an: „Tractaturus de jure canonico, quasi altius producto stilo expandit iter operi incipiens a jure naturali, quod quidem et antiquius est tempore et excellentius dignitate.“ Der Commentar erstreckt sich über alle Theile des Decrets. Auch zum tractatus de poenitentia, den Stephanus Tornacensis, Sicardus Cremonensis und Huguccio bei Seite setzen <sup>3)</sup>, ist eine kurze Erläuterung. Die

<sup>1)</sup> So übereinstimmend in der Ausgabe Rom. 1474 per Leonhard' pfliegl' et Georg. Lauer und Basil. 1574 ap. Frohen.

<sup>2)</sup> Sarti, P. I, p. 289.

<sup>3)</sup> Steph. Torn. Summa Deer. C. XXXIII. q. 3 „Intermisso interim prolixo illo tractatu de poenitentia transitum facimus ad quartam questionem“. (In München sind zwei Handschriften dieser bisher nur in mehreren Pariser Handschriften bekannten Summa.) Sicardus Cremonensis übergeht diesen Tractat stillschweigend. Da er nach Stephanus Tornacensis und Johannes Faventinus geschrieben hat, wie unten gezeigt werden soll, so fällt dies Argument von Sarti, P. II, p. 196 für die Annahme, dass der tractatus de poenitentia erst später eingefügt sei. Die sonstigen Gründe sehe man Phillips, Bd. 4, S. 159. — Wegen Huguccio s. m. u. §. 18.